

**Thema: Einleitung eines Verfahrens gemäß § 6 Wiener Tierhaltegesetz
am Ernst-Jandl-Weg**

Die unterfertigende Bezirksrätin der ÖVP-Donaustadt

Mag. Michaela Löff

stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 14. September 2022 folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden aufgefordert ein Verfahren gemäß § 6 Abs. 1 Wiener Tierhaltegesetz zur Errichtung einer Zone zum Auslauf von Hunden, auf der Wiese am Ernst-Jandl-Weg durchzuführen.

Begründung

Die Bewohner des Ernst Jandl Wegs stehen täglich vor der Frage, wohin sie mit ihren Vierbeinern noch gehen können. Aufgrund der hohen Bebauungsdichte des Gebietes ist ein Ausweichen auf Felder oder Wiesen nicht mehr möglich. Damit kommt es bereits jetzt – vor Fertigstellung des Bauprojekts An Langen Felde – zu Konflikten zwischen Hundebesitzern, welche nicht mehr wissen, wo sie ihrem Liebling Auslauf bieten können, und anderen Benutzern von Grünflächen, etwa Familien mit Kindern. Die in § 6 Tierhaltegesetz angeführten zuständigen Stellen insbesondere die Landespolizeidirektion Wien und die Tierschutzombudsperson wurden bisher nicht zu diesem Anliegen der Bevölkerung gehört.